# **Ordnung der Drucker-AG**

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1. Mitglied der Drucker-AG kann nur werden, wer Mitglied im KaWo Drei e.V. ist.
- 2. Die Drucker-AG soll bei jeder Senats- oder Mitgliederversammlung durch mindestens ein Mitglied vertreten zu sein. Bei Abwesenheit muss zuvor ein schriftlicher Bericht an den Vorstand übermittelt werden.
- 3. Die Drucker-AG ist verpflichtet nach den Vorgaben, welche sich aus den Ordnungen und Beschlüssen der Organe des Vereins ergeben, zu handeln.

#### 2. Treffen der AG

- 1. Die Drucker-AG trifft sich mindestens einmal pro Semester.
- 2. Die Einladung zu diesen Treffen hat vereinsöffentlich in Textform mit einer Frist von sieben Tagen zu erfolgen.
- 3. Die Treffen der AG sind für alle Mitglieder des KaWo Drei e. V. öffentlich. Sofern erforderlich kann der Personenkreis eingeschränkt werden. Gäste können zugelassen werden.
- 4. Über Treffen der AG ist ein Protokoll anzufertigen und dem Senat auf der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten.

# 3. Mitgliedschaft in der AG

- 1. Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheiden die bestehenden Mitglieder der AG.
- 2. Der Vorstand des KaWo Drei e.V. führt die Mitgliederliste der AG.
- 3. Änderungen am Mitgliedsstatus sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen und auf der nächsten Senatsversammlung zu berichten.
- 4. Auf Antrag ist es dem Senat vorbehalten über die Aufnahme oder Ausschluss von Mitglieder aus AGs zu entscheiden.
- 5. Es besteht kein Anspruch auf Mitgliedschaft.

## 5. Aufgaben der Drucker-AG

- 1. Eine kostengünstige Druckgelegenheit für Bewohner zu schaffen und unterhalten.
- 2. Instandhaltung und Pflege des Wohnheimdruckers, insbesondere:
  - 1. Nachfüllen und Bestellen von Verbrauchsmaterial wie Toner oder Papier,
  - 2. Behebung kleinerer technischer Probleme,
  - 3. Bestellung des Kundendienstes/eines Technikers bei größeren technischen Problemen.
- 3. Nutzern bei Problemen mit dem Drucker zu unterstützen.
- 4. Weitere Angebote zu ermöglichen die in Verbindung mit dem Druck stehen.

## 6. Nutzung des Druckers

- 1. Jedes Mitglied des KaWo Drei e.V. kann den Drucker und weitere Angebote nutzen.
- 2. Der Drucker und weitere Einrichtungen sind sorgsam gemäß Anleitung zu behandeln.
- Einzelne Mitglieder können aufgrund von Fehlverhaltens von der Benutzung der Angebote der Beamer-AG ausgeschlossen werden. Der Ausschluss muss auf der nächsten Senatsversammlung begründet und vom Senat bestätigt werden.
- 4. Preise für die Nutzung des Druckers werden vom Senat festgelegt und sind unter Berücksichtigung der Marktlage kostendeckend und im Sinne des Vereinszwecks zu gestalten.

# 7. Nicht private Nutzung des Druckers

- 1. Die Verwendung der Ressourcen der Drucker-AG ohne Kostenerstattung ist nur für Vereins- oder Wohnheims Angelegenheiten zulässig.
- 2. Die Drucker-AG hat Verdachtsfälle des Missbrauchs der Ressourcen dem Senat zu melden.

Diese Ordnung wurde auf der Senatsversammlung vom 25.10.2021 beschlossen.